



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

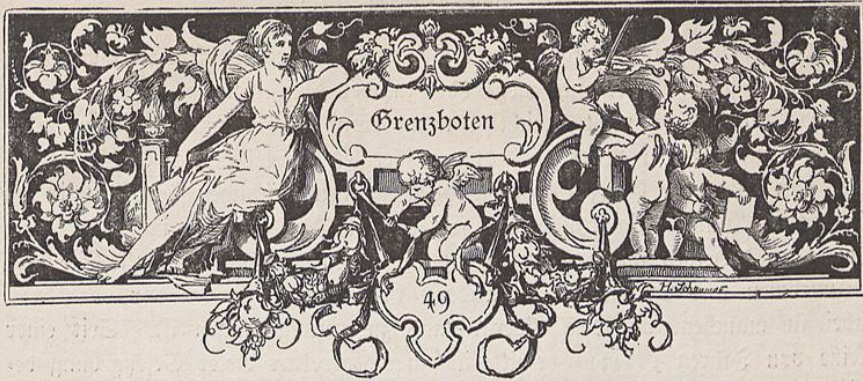
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Unsere Parteien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Unsre Parteien.



Die vor kurzem vorgenommene Reichstagswahl in dem Wahlkreise Greifswald-Grimmen hat die Frage über die Stellung der Parteien zu einander wieder lebhaft angeregt. Man hat gefragt, was dort wohl, abweichend von frühern Wahlen, dem freikonservativen Kandidaten dem fortschrittlichen gegenüber zum Siege verholfen habe. Man hat namentlich die Frage gestellt, ob etwa die Nationalliberalen des Bezirks für den freikonservativen Kandidaten gestimmt haben. Man hat für den Fall, daß dies geschehen, daraus wider dieselben den Vorwurf der Untreue gegen das liberale Prinzip erhoben.

Wir wissen nicht, wie die Nationalliberalen ihre Stimmen abgegeben haben. Haben sie es aber zu Gunsten des freikonservativen Kandidaten gethan, so haben sie damit nur den richtig erkannten Zielen ihrer Partei entsprechend gehandelt.

Die politische Welt sollte doch aufhören, sich in zwei Lager zu teilen, deren jedes das von ihm vertretene Prinzip, „liberal“ oder „konservativ,“ als das alleinseligmachende verkündet. Die Dinge liegen in Wahrheit anders. Alle besonnenen Politiker müssen die Überzeugung erlangt haben — und die Erfahrungen der letzten sechzehn Jahre sind in dieser Beziehung äußerst lehrreich gewesen —, daß man weder mit abstrakt liberalen, noch mit abstrakt konservativen Grundsätzen die Welt regieren kann. Beide Elemente des Staatslebens haben ihre relative Berechtigung, und es kommt alles darauf an, sie in das rechte Gleichgewicht zu stellen. Aus einem Kompromiß beider ist lange Jahre hindurch die fruchtbringende Thätigkeit des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches hervorgegangen. Allerdings hat bei dieser bis zum Jahre 1878 das

liberale Prinzip vorgeherrscht. Die konservativen Parteien, Fürst Bismarck an der Spitze, akkomodirten sich mehr oder minder dem liberalen Gedanken. In diesem Sinne ist es nicht unrichtig, wenn man die Gesetzgebung jener Jahre vorzugsweise als ein Werk der nationalliberalen Partei bezeichnet. Trotzdem nun, daß im großen Ganzen diese Gesetzgebung einen mächtigen Fortschritt in der Entwicklung unsers Vaterlandes in sich schließt, daß auch die nationalliberale Partei bei derselben im allgemeinen bemüht gewesen ist, eine maßvolle Stellung einzunehmen und Extreme zu vermeiden, ist es doch unverkennbar, daß man dabei in manchem mit dem Liberalismus zu weit gegangen ist. Seit einer Reihe von Jahren ist man bereits in einer Korrektur dieser Gesetzgebung begriffen, von welcher wir glauben möchten, daß sie die Mehrzahl des deutschen Volkes für sich hat. Vielleicht wird es gut sein, wenn wir zur Aufklärung der Sache einmal auf den ganzen Verlauf dieser Dinge zurückblicken.

Die im Jahre 1869 erlassene Gewerbeordnung war ein durchaus freisinniges Gesetz und ist im wesentlichen nach den Wünschen der liberalen Parteien gestaltet worden. Wer aber kann in Abrede stellen, daß die durch sie eingeführten „Freiheiten“ auch Schattenseiten entwickelt und in einem nicht unerheblichen Teile des deutschen Volkes eine starke Gegenbewegung wachgerufen haben? Fast Jahr für Jahr hat die Reichsregierung sich veranlaßt gesehen, dem Reichstage Novellen zu diesem Gesetze vorzulegen, um manchen Ausschreitungen der Gewerbefreiheit zu begegnen, und der Reichstag hat nicht umhin gekonnt, diesen Vorlagen in den meisten Punkten beizustimmen. Auch die nationalliberale Partei hat zum großen Teil ihre Zustimmung gegeben. Diejenigen Liberalen aber, welche zur Wahrung ihrer Prinzipientreue widerstreben zu müssen glaubten, haben damit schwerlich im Sinne der Mehrzahl unsers Volkes gehandelt. Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen war eine Forderung des Liberalismus. Was ist daraus geworden? Nach Verlauf einer Anzahl von Jahren war der Wucher so üppig emporgeblüht, daß man wieder zu einem Wuchergesetze griff, welches, trotz aller gegen dessen mangelhafte Faktur obwaltenden Bedenken, im Reichstage Annahme fand. Die völlige Freiegebung der Bildung und Organisation von Aktiengesellschaften entsprach dem liberalen Programm. Aber schon während der sogenannten Gründerzeit ergaben sich daraus sehr fühlbare Mißstände, und jetzt ist ein Gesetz in Verhandlung, welches jene Freiheit wieder einzuschränken bestimmt ist. Die Einführung des Unterstützungswohnsitzes und die Zerstörung des bis dahin in ganz Deutschland, mit Ausnahme Altpreußens, geltenden Heimatsrechts war eine radikale Durchführung des liberalen Freizügigkeitsprinzips, welche freilich nicht allein von den Liberalen, sondern auch von den altpreussischen Konservativen im Interesse ihrer Gutsbezirke gefordert wurde. Manche daraus hervorgegangenen Mißstände sind längere Zeit stillschweigend ertragen worden. Jetzt ist ein Mißstand daraus entstanden, der so leicht nicht übersehen werden kann: das mächtig herangewachsene

Landstreichertum. Die Heilmittel, die man dagegen vorschlägt (Arbeiterkolonien u.), werden schwerlich ausreichend wirken. Kann aber das Übel nicht in anderer Weise geheilt werden, so wird man auch hier an eine Änderung der Gesetzgebung denken und vielleicht in einem gewissen Maße auf das alte Heimatsrecht (welches Baiern sich garnicht hat nehmen lassen) zurückkommen müssen.

Auch bei der Gestaltung des deutschen Strafgesetzbuches haben in vielen Beziehungen die liberalen Parteien den Ausschlag gegeben. Bereits im Jahre 1875 legte aber die Reichsregierung dem Reichstage einen Gesetzentwurf vor, welcher die Zügel der Strafrechtspflege wieder straffer anzuziehen bestimmt war. Und man konnte nicht umhin, denselben in den meisten Punkten anzunehmen. Nur in einer Frage hatte bei Erlass des Strafgesetzbuchs Fürst Bismarck dem lebhaften Begehren der liberalen Parteien nicht nachgegeben. Das war die Frage der Todesstrafe, deren Beibehaltung für die allerschwersten Fälle er unbedingt forderte. An dieser Frage drohte das ganze Werk zu scheitern. Ein kleiner Teil der Liberalen rettete es, indem er bei dritter Lesung sich dem Wunsche des Reichskanzlers fügte. Gleichwohl hatte die liberale Partei durch ihre erste, die Todesstrafe verwerfende Abstimmung in gewissem Sinne ihr Ziel erreicht. Kaiser Wilhelm in seiner angeborenen Milde, und vielleicht auch mit Rücksicht auf jenes Votum des Reichstages, ließ lange Jahre hindurch kein Todesurteil vollziehen, und die übrigen deutschen Fürsten folgten seinem Beispiel. Thatsächlich war also die Todesstrafe in Deutschland abgeschafft. Da kamen die furchtbaren Attentate des Jahres 1878 und ließen einen tiefen Blick thun in die Verwilderung unsers Volkes. Seitdem ist die Todesstrafe wieder in einzelnen Fällen vollzogen worden. Täuschen wir uns nicht, so hat es dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes nicht widersprochen, daß ein Hödel und nicht minder ein Conrad und Sobbe ihre Verbrechen mit dem Leben büßten. Hat doch auch neuerdings das Schweizer Volk in seiner Mehrheit für die Wiedereinführung der Todesstrafe gestimmt.

Aber noch einen weit tieferen Einschnitt in die liberale Gesetzgebung der letzten Jahre haben jene Attentate herbeigeführt. Nach anfänglichem, ihr so verhängnisvoll gewordenem Weigern mußte sich die nationalliberale Partei entschließen, dem Sozialistengesetze zuzustimmen. Sie vermochte dem Andrang der Thatsachen nicht zu widerstehen. Pressfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, Freiheit des Aufenthalts, diese drei Grundpfeiler des liberalen Glaubensbekenntnisses, wurden für eine große Zahl von Staatsangehörigen beseitigt.

Wir führen das alles an, nicht um daraus gegen die liberalen Parteien irgendeinen Vorwurf zu entnehmen. Bei einer so umfassenden Gesetzgebung ist es ja äußerst schwer, überall das richtige Maß zu finden. Auch hängen die Erfolge eines Gesetzes mitunter von einem zufälligen Verlauf der Dinge ab, den niemand berechnen kann. Wohl aber möchten wir an die rückläufige Be-

wegung, welche sich gegen die liberale Gesetzgebung der Vorjahre unabweislich geltend gemacht hat, die Lehre knüpfen: Liberal und konservativ verhalten sich nicht einfach wie gut und schlecht. Eine Übertreibung des einen wirkt nicht minder schädlich, wie eine Übertreibung des andern. Das für menschliche Verhältnisse Zuträgliche kann nur aus einem Gleichgewicht beider Elemente unsers Staatslebens hervorgehen. Und wir ziehen daraus die Folgerung, daß die Männer, welche dies lebendig erkennen und diese Erkenntnis durch ihre politische Wirksamkeit zu bethätigen bereit sind, diejenigen sind, auf welchen die Hoffnung unsers Vaterlandes beruht. Was uns also not thut, ist nicht, wie man vor einigen Jahren fabelte, die „Bildung einer großen liberalen Partei,“ sondern die Bildung einer gemäßigten Partei der Mitte. Wir würden sie am liebsten eine Partei der patriotischen und verständigen Männer nennen. Innerhalb dieser Partei werden sich naturgemäß wieder zwei Gruppen scheiden, von denen die eine mehr den liberalen, die andre mehr den konservativen Gedanken betont. Sie müssen nur beide anerkennen, daß jeder dieser Gedanken einen nur relativen Wert hat, und hieraus muß für sie das Bestreben nach einer verständigen Vermittlung hervorgehen. Diesen beiden Gruppen entsprachen bisher ungefähr die Nationalliberalen und die Freikonservativen, und sie bildeten lange Zeit den Kern der Reichstages, aus welchen die fruchtbare Gesetzgebung unsrer Vergangenheit hervorging.

Die Bildung oder vielmehr die Wiederherstellung einer solchen Partei der Mitte thut umso dringender not, als wir ja auch noch eine andre „Partei der Mitte“ besitzen, die aber zu jener Partei in dem allerschärfsten Gegensatze steht. Wir meinen das „Zentrum.“ Das Zentrum will in den deutschen Staat die Herrschaft der Kirche hineinbringen, und zwar einer Kirche, die außerhalb Deutschlands ihren Mittelpunkt hat. Die Mitglieder dieser Partei haben es bitter empfunden, wenn man ihre Partei eine staatsfeindliche nannte, und wir glauben gern, daß viele von ihnen, unter denen sich ja sonst sehr rechtschaffene Männer befinden, dieser Eigenschaft sich garnicht bewußt sind. Gleichwohl ist es schwer, eine andre treffende Bezeichnung für die Partei zu finden. Indem sie dem Staate die Kirche als einen Nebenstaat gegenüberstellt, negirt sie den Begriff des Staates in seiner Wesenheit. Ihren Namen hat sie insofern geschickt gewählt, als sie in der That weder konservativ noch liberal ist. Sie ist beides, je nachdem es ihr paßt. Sie hat mit der radikal-konservativen Partei das Streben gemein, die Geistesfreiheit zu unterdrücken, mit der radikal-liberalen das Streben, die Staatsgewalt möglichst zu schwächen. So tritt sie bald auf diese, bald auf jene Seite und bringt dadurch das Staatsschiff in das bedenklichste Schwanzen. Ja wir haben erlebt, daß sie für ihre Zwecke die extremen Parteien auf beiden Seiten gleichzeitig sich dienstbar machte. Gerade deshalb, um nicht diese gefahrbringende Partei zu einer durchweg ausschlaggebenden werden zu lassen, ist die Bildung einer andern Mittelpartei, eines bessern „Zentrums,“

geboten, welche im Gegensatz zu jener konservativ-liberale Grundsätze vertritt und den Staatsgedanken hochhält.

Und diese Mittelpartei muß nicht nur unter sich, sondern auch noch nach einer andern Seite Verständigung suchen: mit dem Fürsten Bismarck. Solange ihm Gott das Dasein schenkt, ist Fürst Bismarck ein unentbehrlicher Faktor unsers deutschen Staatslebens, und wir können Gott nur bitten, daß er ihn uns noch lange erhalten möge. In den Richterschen Ruf: „Fort mit Bismarck!“ würden, wenn es wirklich darauf ankäme, wohl nur sehr wenige im deutschen Volke einstimmen; wir glauben, nur solche, die ihre Sache auf nichts gestellt. Ist aber Fürst Bismarck für uns unentbehrlich, so müssen wir auch mit ihm rechnen. Eine Partei, welche dies thut, braucht deshalb noch nicht eine Partei Bismarck sans phrase zu sein. Es ist nicht wahr, was man mitunter sagt, daß Fürst Bismarck alles nur nach seinem Willen ordnen wolle. Wie jeder starke Geist, hat auch er starke Überzeugungen und einen starken Willen. Aber er hat auch oft betont, daß alles politische Leben nur durch Kompromisse sich weiterbilde, und er hat oft gezeigt, daß er diesen Satz auch gegen sich selbst gelten läßt. Er hat nicht selten, wie er offen aussprach, die eigne Ansicht, wenn sie nicht gerade eine Kardinalfrage betraf, fremden Ansichten untergeordnet. Maßvollen Männern, welche nach einer Verständigung mit ihm streben, wird daher eine solche nicht unmöglich sein.

Wir ziehen aus unsrer Darstellung die Resultate. Gefahrbringend für Deutschland sind die beiden Parteien rechts und links und das mit beiden liebäugelnde Centrum. Alle einsichtigen und patriotischen Männer müssen dem Ziele zustreben, daß wieder eine starke und einige Mittelpartei sich bilde. Die National-liberalen haben deshalb nicht nach links, sondern nach rechts Fühlung zu suchen. Nur in dieser Verbindung werden sie eine ihrer inneren Bedeutung und ihrem Patriotismus entsprechende Wirksamkeit zu üben vermögen. Von einem bischen mehr oder weniger Liberalismus hängt das Heil Deutschlands wahrlich nicht ab. Wohl aber von einem besonnenen und gemäßigten Fortschreiten auf der früher rühmlichst beschrittenen Bahn.

